



Liebe Schulgemeinschaft,

vor dem Wochenende erhalten Sie einen Infobrief, der aktuelle Regelungen des Senats noch einmal zusammenfasst.

Wir wünschen allen ein erholsames Wochenende!

I. Bothmann, S. Kergl

## Testungen

Die Informationen der Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung sind leider stellenweise uneindeutig bis missverständlich. Daher haben wir über die Schulhotline ein klärendes Gespräch geführt und um eindeutige Formulierungen gebeten.

Es gilt, dass Schüler\*innen von der Testpflicht **ausgenommen** sind, die folgendes erfüllen:

1. **Geimpften Personen**, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
2. **Geimpften Personen**, denen in einem Drittland außerhalb der Europäischen Union ein Impfbzertifikat für einen verabreichten COVID-19-Impfstoff ausgestellt wurde, der einem der in Artikel 5 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/953 genannten COVID-19-Impfstoffe entspricht,
3. **Genesenen Personen**, die ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union

zugelassenen Impfstoff erhalten haben und deren letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt, sowie

4. **Genesenen Personen**, die ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.

(Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung §3 Abs. 1 in Verbindung mit §8 Abs. 2) Oder unter:

<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/#aktuell>

## Testungen für Geimpfte / Genesene

Aufgrund der hohen Inzidenzwerte und der Tatsache, dass auch Geimpfte und Genesene vor Ansteckung und Übertragung nicht sicher sind, ergeht von Seiten der Schulleitung noch einmal der dringende Appell an, dass sich trotz der Rechtslage auch Geimpfte und Genesene regelmäßig testen lassen.

## Neue Quarantäneregelungen

Es erfolgt nun keine Nachverfolgung mehr durch Schule oder Gesundheitsamt.

**Ein positives Schnelltestergebnis heißt nun 7 Tage Quarantäne. Am 8. Tag kann man sich freitesten. Dies geht auch per Schnelltest, PCR-Testungen sind nun keine mehr notwendig.**

Auch direkte Sitznachbarn / Kontaktpersonen werden nur nach Hause geschickt, wenn sie selbst positiv getestet sind.

## Aussetzen der Präsenzpflicht

---

Aktuell ist bis Ende Februar die Präsenzpflicht aufgehoben.

Die Entbindung von der Präsenzpflicht ist **nicht** mit dem **schulisch angeleiteten Lernen zu Hause** zu verwechseln. Darauf besteht kein Anspruch.

Vielmehr entnehmen die Kinder dem Klassenbuch den zu leistenden Stundeninhalt (in Edupage unter „Unterricht“ zu finden), erkundigen sich ggf. bei Mitschülern und schreiben bei Fragen und mit Ergebnissen die Fachlehrer an.

Gerne können Kinder jederzeit in die Präsenz zurück wechseln.

Das freiwillige Fernbleiben vom Präsenzunterricht wird später auf dem Zeugnis **als entschuldigte Fehlzeit** aufgeführt.

(Vgl.

<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/220202-praesenz-infobrief.pdf>)

## Krankmeldungen

---

1) Am **ersten Tag des Fehlens** muss das Kind in der Schule entschuldigt werden. Dafür nutzen Sie bitte **vorrangig Edupage unter „Abwesenheiten“ → „Abwesenheitsnotiz hinzufügen“**.

2) Bis zum dritten Tag der Krankheit muss eine schriftliche Entschuldigung in der Schule vorliegen.

3) Ärztliche Bescheinigungen sind auch von den Eltern zusätzlich zu unterschreiben, damit wir sehen, dass sie Kenntnis von der Krankheit des Kindes haben.

4) Wird die schriftliche Entschuldigung **nicht spätestens nach drei Tagen** abgegeben, wird diese in der Regel nicht mehr anerkannt und der Schüler / die Schülerin gilt als **unentschuldigt** fehlend (laut § 46 Abs. 5 S. 1 Berliner Schulgesetz i. V. mit Ziff. 7 Abs. 6 der AV Schulpflicht vom 19.11.2014).